

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1771

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3527-mr **Dezernat/Fachbereich/AZ**

17.10.2022 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III	24.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmungen ETAG-Gelände

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt, gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz die Stichstraßen der Gezelinallee 69 - 71a und der Morsbroicher Straße 48b - 4 als Gemeinde-/Anliegerwege dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Deren Verbindung durch den Grünzug wird als sonstige öffentliche Straße beschränkt auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet. Die Benutzung durch Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge wird freigestellt.

gezeichnet: In Vertretung Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren				
Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)				
☐ Ja – ergebniswirks Produkt: Sac Aufwendungen für d Fördermittel beantra Name Förderprogra Ratsbeschluss vom Beantragte Förderhe	chkonto: die Maßnahme: agt:	€ % Ir.		
Fördermittel beantra Name Förderprogra	mm: zur Vorlage N	€ % Ir.		
		J		
Jährliche Folgeaufwe Personal-/Sachaufv Bilanzielle Abschrei Hierunter fallen neben den bungen. Aktuell nicht beziffe	wand: € ibungen: € üblichen bilanziellen Abs	•	ge bzw. Sonderabschrei-	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: ☐ Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): Produkt: Sachkonto				
Einsparungen ab Hau Personal-/Sachaufv Produkt: Sachke	wand:			
ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:				
II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:				
Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit	
☐ ja 🔀 nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

Begründung:

Die Stichstraßen im mittleren Teil des ETAG-Geländes sind mit Erschließungsvertrag hergestellt und nun durch die Stadt übernommen worden. Sie sind formell nach Straßen- und Wegegesetz dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Beschränkung des Verbindungsweges entspricht den Festsetzungen im Bebauungsplan.

Der Umfang der Widmung ist im Lageplan (siehe Anlage) dargestellt.

Anlage/n:

Lageplan

